



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Sorgeberechtigten des Kindes  
«Rufname» «Nachname»  
«Straße» «Hausnr»  
«PLZ» Bergisch Gladbach

**Fachbereich 4**  
**Bildung, Kultur, Schule**  
**und Sport**  
Schulverwaltung

Gustav-Lübbe-Haus  
Scheidt bachstraße 23  
Auskunft erteilt:  
Ariane Henning, Zimmer 126  
Telefon: 0 22 02 / 14 2555  
Telefax: 0 22 02 / 14 70 2555  
a.henning@stadt-gl.de

August 2022

## Anmeldung der Schulanfänger zum Schuljahr 2023/24

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kind «Rufname» «Nachname» wird zum 01.08.2023 schulpflichtig. Um das Anmeldeverfahren fristgemäß abschließen zu können, bitte ich Sie **zwischen dem 19.09.2022 und dem 23.09.2022** Kontakt mit der von Ihnen gewünschten Grundschule aufzunehmen, um Ihren Anmeldewunsch abzugeben und einen Anmeldetermin zu vereinbaren. Die genauen Anmeldeformalitäten wird Ihnen die gewünschte Schule mitteilen oder Sie informieren sich auch der Homepage der jeweiligen Schule. Falls ihr Kind bereits zum 01.08.2022 als „Kannkind“ eingeschult wurde, betrachten Sie dieses Anschreiben bitte als gegenstandslos.

Sie können Ihr Kind grundsätzlich an jeder Grundschule in Bergisch Gladbach anmelden. Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind gemäß schulrechtlicher Vorschriften nur einen Rechtsanspruch auf Aufnahme an der nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulform im Rahmen der jeweiligen Aufnahmekapazitäten hat. Melden Sie Ihr Kind nicht an der nächstgelegenen Grundschule an, geben sie bitte bei der Anmeldung einen Zweitwunsch an. Der Anspruch auf Aufnahme in die nächstgelegene Grundschule besteht dann nicht mehr.

Da die offenen Ganztagschulen von einem anderen städtischen Bereich betreut werden, liegt diesem Brief ein separates Schreiben des Fachbereich 5 „Jugend und Soziales“ bei.

Mit diesem Anschreiben erhalten Sie eine Liste der Grundschulen in Bergisch Gladbach und einen Anmeldebogen für Ihr Kind. Bitte ergänzen Sie die Angaben im Anmeldebogen sorgfältig. Sie beschleunigen damit das Anmeldeverfahren. Der Schulliste können Sie Anschrift und Telefonnummer der Schulen entnehmen. Sie finden dort außerdem einen Hinweis auf die Öffnungszeiten des Sekretariats und zusätzlich eine Liste mit Informationen zu den Infoabenden der Schulen.

Bei der Anmeldung stellen Sie Ihr Kind dem/der Leiter/in der Schule vor. Sie benötigen auf jeden Fall:

1. dieses Anschreiben
2. den beigefügten, ausgefüllten Anmeldevordruck
3. die Geburtsurkunde Ihres Kindes

Unabhängig von der Anmeldung in der Schule wird das Gesundheitsamt wegen der schulärztlichen Untersuchung in den nächsten Monaten auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Ariane Henning

(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.)

[www.bergischgladbach.de](http://www.bergischgladbach.de)  
[info@stadt-gl.de](mailto:info@stadt-gl.de)

Allgemeine Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr  
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr  
Abweichende Öffnungszeiten  
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Köln  
Bankleitzahl: 370 502 99  
Konto: 312 000 015  
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15  
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach  
Bankleitzahl: 370 626 00  
Konto: 3 702 425 017  
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17  
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

**Anmeldebogen Grundschulen:**Geburtsurkunde:  ja  nein

Name: «Nachname»		Vorname/n: «Rufname»	
Geburtsdatum: «Geb_Datum»		Geschlecht: «Geschlecht»	
Straße:		PLZ/Wohnort:	
Telefon:		Fax / Mobil-Tel.:	
E-Mail:		Geburtsname:	
Geburtsort:		Konfession:	
1. Staatsangehörigkeit:		2. Staatsangehörigkeit:	
Spätaussiedler: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>		Nimmt am Unterricht der Konfession _____ teil**	
Von unserem Kind dürfen Fotos ohne Namensnennung in der Zeitung / Internet abgebildet werden.		ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>	
Migrationshintergrund: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>		Geburtsland: _____	
Verkehrssprache in der Familie: _____		Zuzugsjahr: _____	
Geburtsland Mutter: _____		Staatsangehörigkeit Mutter: _____	
Geburtsland Vater: _____		Staatsangehörigkeit Vater: _____	
Kindergarten: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/> ; wenn ja, wie viele Jahre _____			
Name des Kindergartens: _____			
_____ Kind von _____ Kindern in der Familie			
<b><u>Sorgeberechtigte:</u></b>			
Name / Vorname der Mutter: _____			
Name / Vorname des Vaters: _____			
PLZ / Wohnort: _____		Straße: _____	
tagsüber erreichbar Tel.-Nr.: _____		E-Mail: _____	
besondere Sorgerechtsbestimmungen: ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>			
Eltern leben: <input type="checkbox"/> nicht getrennt / <input type="checkbox"/> dauernd getrennt evtl. weitere Anschrift: _____			
<b><u>Bei Unfall verständigen:</u></b>			
Vertreter für den Notfall: _____			
Telefon des Vertreters: _____			
<b><u>Zusätzliche Angaben:</u></b>			
Beruf der Mutter: _____		Konfession: _____	
Beruf des Vaters: _____		Konfession: _____	
Ich wünsche auch eine Anmeldung in der offenen Ganztagschule ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>			
Besonderheiten des Kindes: _____			

\*\* Für Schüler/innen (ohne Bekenntnis, andere Bekenntnisse) an Gemeinschaftsgrundschulen

Bergisch Gladbach, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift aller Sorgeberechtigten  
(entsprechend den Sorgerechtsbestimmungen)

## Notfallbogen

für: «Rufname» «Nachname»  
Name des Kindes

«Geb\_Datum»  
geboren am

Anschrift:

Krankenkasse:

Hausarzt:

Zahnarzt:

### Im Notfall bitte benachrichtigen:

#### 1. Eltern

Tel. privat:		Handy:	
Tel. Mutter berufl.		ggf. Arbeits- stelle:	
Tel. Vater berufl.		ggf. Arbeits- stelle:	

#### 2. Andere Bezugspersonen (Großeltern, Nachbarn, Kinderfrau, ...)

Name/Kontakt als		Tel.:	
Name/Kontakt als		Tel.:	
Name/Kontakt als		Tel.:	

### Bei meinem Kind sind folgende Besonderheiten zu beachten:

Erkrankungen:(z.B. Asthma, Allergie, ...)	
Dafür notwendige Hilfsmittel/Medikamente in der Schule:	
Nahrungsmittelunverträglichkeit: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	
Medikamentenunverträglichkeit: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar:	
Diabetes: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

### Sonstige Angaben


Name der Schule	Telefon	Sekretariat	Name der Schule	Telefon	Sekretariat
		<b>besetzt</b>			<b>besetzt</b>
GGs An der Strunde	02202-37021	Mo-Fr	GGs Hebborn	02202-37584	Mo, Di, Mi, Fr.
Am Broich 8		7.30-12.00	Odenthaler Str. 197		8.00-12.00
51465			51467		
GGs Gronau	02202-57172	Mo 7.30-11.00	GGs Hand	02202-57070	Mo, Mi, Do, Fr
Mülheimer Str. 254		Di 7.30-12.00	St.-Konrad-Str. 5	02202-253056	8.00 – 12.00
51469		Mi-Do	51469		
		7.30-11.30			
KGS Hand	02202-57487	Mo - Do	GGs Paffrath	02202-57681	Mo-Do
St.-Konrad-Str. 1		7.45 – 11.45	Paffrather Str. 296		9.00-12.00
51469			51469		
KGS Sand	02202-34558	Mo+Mi+Do	GGs Katterbach	02202-81247	Mo+Mi+Fr
Schulstr. 87			Kempener Str. 187		
51465			51467		
KGS Bensberg	02204-51900	Mo+Mi+Fr	GGs Schildgen	02202-8888	Mo+Di+Do
Eichelstr. 11		7.45-12.00	Concordiaweg 20		8.00-12-00
51429			51467		Mi 8.00-10.30
EGS Bensberg	02204-51880	Mo 10.45-13.45	GGs Refrath	02204-64276	Mo-Do
Gartenstr. 15	02204-584484	Di+Do	Wittenbergstr. 3		8.00-13.00
51429		8.00.-13.30	51427		
KGS Frankenforst	02204-65193	Di +Do+Fr	GGs Kippekausen	02204-65666	Di+Do
Taubenstraße 11-13		8.00-12.30	Burgstr. 2		07.30-11.45
51427			51427		
KGS In der Auen	02204-64263	Di + Mi + Do .	GGs Moitzfeld	02204-81819	Mo 8.00-14.00
Schwerfelstr. 8		8.00 – 12.00	Diakonissenweg 44		Mi 8.00-14.00
51427			51429		Fr 8.00-13.00
KGS Steinbreche	02204-301390	Di+Do	GGs Herkenrath	02204-83275	Mo+Di+Mi+Fr
Mohnweg 11	02204-64595	7.45-13.45	St.-Antonius-Str. 22-24		
51427			51429		
GGs Heidkamp	02202-36996	Mo, Di, Do, Fr.	GGs Bensberg	02204-51699	Mo 7.30-11.45
Oberheidkamper Str. 92		8.00-13.00	Saaler Mühle 8		
51469			51429		

Die Info-Abende finden an den jeweiligen Grundschulen zu folgenden Terminen statt:

KGS Frankenforst	16. August 2022 um 19.00 Uhr
GGG Bensberg	29. August 2022 um 18.00 Uhr
EGS Bensberg	05. September 2022 um 19.00 Uhr
GGG Paffrath	05. September 2022 um 19.30 Uhr
GGG Refrath	06. September 2022 um 17.00 Uhr
GGG Katterbach	06. September 2022 um 19.30 Uhr
GGG Kippekausen	06. September 2022 um 20.00 Uhr
GGG Hand	06. September 2022 – Uhrzeit wird auf der Homepage bekanntgegeben
KGS In der Auen	07. September 2022 um 19.00 Uhr
GGG Hebborn	08. September 2022 um 18.30 Uhr
KGS Sand	08. September 2022 um 19.30 Uhr
KGS Steinbreche	12. September 2022 um 19.30 Uhr
KGS Hand	13. September 2022 um 19.30 Uhr
GGG Heidkamp	13. September 2022 – Uhrzeit wird auf der Homepage bekanntgegeben
KGS Bensberg	14. September 2022 um 19.00 Uhr
GGG Schildgen	15. September 2022 um 19.00 Uhr
GGG Herkenrath	– Datum und Uhrzeit werden auf der Homepage bekanntgegeben
GGG Moitzfeld	– Datum und Uhrzeit werden auf der Homepage bekanntgegeben
GGG An der Strunde	– Datum und Uhrzeit werden auf der Homepage bekanntgegeben
GGG Gronau	– Datum und Uhrzeit werden auf der Homepage bekanntgegeben



Stadt Bergisch Gladbach  
Stadtjugendamt

**Fachbereich 5**  
**Jugend und Soziales**  
Jugendamt

Stadthaus  
An der Gohrsmühle 18  
Auskunft erteilt:  
Andre Ludwig, Zimmer 219  
Telefon: 02202 14-2841  
Telefax: 02202 14-702841  
A.Ludwig@stadt-gl.de

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Sorgeberechtigten des Kindes  
«Rufname» «Nachname»  
«Straße» «Hausnr»  
«PLZ» Bergisch Gladbach

August 2022

## **Aufnahmekriterien für die Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen in Bergisch Gladbach**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Eltern,

wie Sie vielleicht schon den verschiedenen Berichterstattungen der Presse entnommen haben, konnte in den vergangenen Jahren nicht allen Familien, die einen Betreuungsplatz in den Offenen Ganztagsgrundschulen benötigen, ein Platz angeboten werden. Diese Situation hält derzeit auf Grund der geringen räumlichen Kapazitäten an den Grundschulen noch an, obgleich die Stadt Bergisch Gladbach jedes Jahr zusätzliche Betreuungsplätze schafft.

Voraussichtlich werden auch im Schuljahr 2023/24 an verschiedenen Grundschulen nicht genügend Plätze vorhanden sein.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat daher für alle Schulen verbindliche Aufnahmekriterien beschlossen, die die Träger der Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Grundschulen zu Grunde legen sollen, wenn nicht genügend Plätze vorhanden sind und eine Auswahl getroffen werden muss. Diese Kriterien füge ich zu Ihrer Information diesem Anschreiben bei.

Falls Sie ein Betreuungsangebot benötigen, melden Sie dies bitte im Rahmen der tatsächlichen Anmeldung an der Schule an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Andre Ludwig  
(Dieses Schreiben wurde automatisiert erstellt und ist daher nicht unterschrieben.)

## **Aufnahme von Kindern in das Außerunterrichtliche Angebot an den städtischen Grundschulen**

Gemäß Ziffer 6.2 der städtischen „Richtlinien zur Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II“ soll jedes Kind bei Bedarf einen Platz im Außerunterrichtlichen Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschulen erhalten.

Zeichnet sich an der Schule ab, dass nicht alle Anmeldungen für das Außerunterrichtliche Angebot berücksichtigt werden können, soll zum einen geprüft werden, ob der Besuch einer benachbarten Schule in Frage kommt, falls diese noch freie Kapazitäten hat. Zum anderen sollen Eltern von Kindern, die bereits das Außerunterrichtliche Angebot besuchen, frühzeitig gebeten werden zu prüfen, ob sie für ihr Kind noch eine ganztägige Betreuung benötigen.

Sofern die vorhandenen Kapazitäten an der jeweiligen Grundschule trotzdem nicht ausreichen, erfolgt die Aufnahme unter Beachtung folgender Kriterien:

1. Das Kind muss seinen (ersten) Wohnsitz in Bergisch Gladbach haben und die betreffende Grundschule besuchen bzw. dort angemeldet sein (Ausnahme bei Kindern, die eine Förderschule besuchen).
2. Das Kind nahm bisher bereits am Außerunterrichtlichen Angebot teil (das gilt auch, wenn das Kind die Schule wechselt und die vorherige Schule bereits ganztags besuchte).
3. Es liegen besondere Gründe vor, die in der Persönlichkeit / Situation des Kindes und/ oder in der Persönlichkeit / Situation der Eltern liegen.

Die folgenden Kriterien sind bei der Besetzung der Plätze gleichrangig anzuwenden:

- Es handelt sich um ein Kind, dessen Elternteil alleinerziehend und berufstätig ist. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung gleichgestellt.
- Es handelt sich um ein Kind, dessen zusammenlebende Elternteile beide berufstätig sind. Der Berufstätigkeit ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, Schulausbildung oder Hochschulausbildung gleichgestellt.
- Die Personensorgeberechtigten des Kindes sind Bezieher von Leistungen gemäß §§ 27 ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung), von Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB XII (Sozialhilfe) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- Ein Geschwisterkind nimmt bereits am Außerunterrichtlichen Angebot der Schule teil.

Kinder, die durch einen Schulwechsel unterjährig bei der Schule angemeldet werden und in der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilgenommen haben, werden gemäß dieser Kriterien auf die Warteliste genommen.

Die Mitgliedschaft im Förderverein der Schule darf keine Voraussetzung für die Zuteilung eines Betreuungsplatzes im Außerunterrichtlichen Angebot sein.

Die Tatsache, dass ein aufzunehmendes Kind bereits eine Kindertagesstätte des gleichen Trägers besucht, darf nicht zur bevorzugten Aufnahme des Kindes in das Außerunterrichtliche Angebot führen.

Die Kinder, die aufgrund der Kriterien nicht in das Außerunterrichtliche Angebot aufgenommen werden können, werden in einer Warteliste geführt. Die Warteliste wird in eine Rangfolge gebracht, die sich aus den o.g. Kriterien ergibt.

Über die Aufnahme der Kinder in das Außerunterrichtliche Angebot entscheidet der Träger des Außerunterrichtlichen Angebots bzw. die von ihm beauftragte Leitung im Einvernehmen mit der Schulleitung. Das Gleiche gilt für die Aufstellung der Warteliste.

Die Anmeldung des Kindes im Außerunterrichtlichen Angebot wird rechtsverbindlich, wenn der Betreuungsvertrag zwischen dem Träger des Außerunterrichtlichen Angebots, der Schulleitung und dem/den Erziehungsberechtigten abgeschlossen ist. Das Kind ist dann in der Regel zur Teilnahme an jedem Schultag (bis mindestens 15:00 Uhr) verpflichtet.

---